

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Organisations- und Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0518/2021

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	22.09.2021	Beratung
Hauptausschuss	28.09.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt

### Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schulbau GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach zu gründen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Mit Beschluss vom 19.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer eigenen Schulbau GmbH in Bergisch Gladbach zu schaffen und im Zuge des Prozesses offene Fragen zu klären. Der dringende Handlungsbedarf wurde mit diesem Beschluss anerkannt.

Anstoß zur Untersuchung verschiedener Handlungsoptionen war hierbei der erhebliche Investitionsstau, der darüber hinaus hinzukommenden Bedarf an Neu- und Modernisierungsbauten aufgrund steigender Schülerzahlen sowie veränderter pädagogischer Konzepte (ISEP), die damit verbundenen Ziele für den Schulbau in Bergisch Gladbach, der erhebliche Personalmangel, die schwierige Rekrutierung von Fachkräften und die daraus resultierende Situation in der Abteilung 8-65 „Hochbau“.

Im Anschluss an den Ratsbeschluss vom 19.03.2021 wurden verschiedene Arbeitspakete formuliert, die mit den Beteiligten und mit Unterstützung der IGS Organisationsberatung GmbH sukzessiv abgearbeitet wurden. Die Einbindung der Mitarbeitenden sowie die formalen Beteiligungen der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates haben erfolgreich stattgefunden.

Leider war es bisher nicht möglich zu einem gemeinsamen Arbeitskreis der Fraktionen zusammen zu kommen. Falls es bis zum Sitzungstermin noch zu einem Termin kommen sollte, wird die Verwaltung das Ergebnis im Rahmen einer Tischvorlage nachreichen.

### **Vergabe und Gewinnung von Fachpersonal**

Die angestrebte Gründung der Schulbau GmbH erfolgt unter der Prämisse einer Inhouse-Vergabe-Fähigkeit der Gesellschaft. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen des §108 GWB erfüllt die Schulbau GmbH dahingehend, dass die Stadt Bergisch Gladbach über die Gesellschaft eine ähnliche Kontrolle wie über ihre eigenen Dienststellen ausübt, Tätigkeiten ausschließlich im Auftrag der Stadt ausgeführt werden und an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht.

Durch das Konstrukt einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft als GmbH fällt die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal leichter. Da eine Schulbau GmbH eine rechtlich selbstständige Einheit und ein eigenständiger Arbeitgeber der Baubranche ist, ist sie nicht an den TVöD gebunden, auch dann nicht, wenn die Stadt Bergisch Gladbach die einzige Gesellschafterin ist. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, Fachpersonal zu marktüblichen Gehältern zu gewinnen.

### **Struktur der Schulbau GmbH und Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung**

Die Schulbau GmbH ist als schlanke und kleine Projektumsetzungsgesellschaft geplant, die als Auftragnehmerin fungiert. Je nach Umfang der Beauftragung der Schulbau GmbH werden neben einer baufachkundigen Geschäftsführung weitere Projektleitungen erforderlich. Durch § 3 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages im Entwurf wird sichergestellt, dass die zukünftige Schulbau GmbH ausschließlich für die Stadt Bergisch Gladbach tätig wird. Die für die Zusammenarbeit erforderliche Prozessbeschreibung wurde mit allen Beteiligten erarbeitet und ist als Anlage beigefügt. Aus diesem formulierten Prozess der „Phase 0“ ergeben sich Verantwortlichkeiten und Rollen. Demnach tritt die Schulbau GmbH als Dienstleister für den Fachbereich 8 auf. Nach konkreter Bedarfsermittlung durch den zuständigen Fachbereich und ggf. einer Entscheidung in den politischen Gremien findet eine Ressourcenplanung im Fachbereich 8 statt. Unter Einbeziehung des zuständigen Dezernenten und gegebenenfalls des Verwaltungsvorstandes wird entschieden, mit welchen Projekten die zukünftige Schulbau GmbH in welchem Umfang beauftragt wird. Die

Entscheidung, ob ein Projekt intern durch den Hochbau oder durch die Schulbau GmbH abgewickelt wird, richtet sich also nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Somit können Schulbauprojekte zukünftig sowohl von der Schulbau GmbH als auch vom verwaltungsinternen Hochbau bearbeitet werden.

### **Gesellschaftsvertrag**

Der Gesellschaftsvertrag wurde durch den Fachbereich 3 entworfen. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt. Hierin finden sich alle wesentlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft sowie für die Gremien der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung. Bei Besetzung der Gremien ist insbesondere § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten. Demnach müssen in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Darüber hinaus ist in dem Entwurf vorgesehen, dass die Schulbau GmbH jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist.

### **Wirtschaftliche Auswirkungen**

Mit Gründung der Schulbau GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach ist die Gesellschafterin zur Einlage in Höhe von 25.000 € verpflichtet. Analog des Umgangs mit der Tochtergesellschaft in Düsseldorf wird empfohlen, jede Projektleitung pauschal mit einem Monatssatz in Höhe von 20.000 € zu verrechnen. Zur Kalkulation der einzelnen Projekte soll dann eine entsprechende Aufteilung des Monatssatzes stattfinden. Dieser Monatssatz orientiert sich an den Vorgaben der AHO Schriftenreihe. Nach dem Düsseldorfer Modell kommen 5% Nebenkostenzuschlag hinzu, durch den die Nebenkosten der Gesellschaft getragen werden müssen.

Die Schulbau-GmbH unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Diese muss bei einer entsprechenden Beauftragung der Schulbau GmbH durch die Auftraggeberin (Stadt Bergisch Gladbach) getragen werden. Hieraus ergibt sich im Vergleich zu einer internen Abwicklung der Bauprojekte zunächst ein erhöhter Finanzbedarf, der allerdings auch bei Beauftragung anderer externer Firmen anfallen würde.

Für das erste Jahr ist ein Wirtschaftsplan in Bearbeitung. Neben der fachkundigen Geschäftsführung und einer Assistenz auf 450 € Basis, wurde zunächst ab dem zweiten Quartal eine weitere Projektleitung kalkuliert. Hinzu kommt eine kaufmännische und organisatorische Beratung in der Gründungsphase. Da sich der Entwurf des Wirtschaftsplanes noch in Bearbeitung befindet, kann dieser erst nach Ablauf der offiziellen Frist in das Ratsinformationssystem eingestellt und somit nachgereicht werden.

Die angestrebte Gründung einer eigenen Schulbau GmbH ist die effizienteste Möglichkeit, durch eine schnellere Projektabwicklung und andere Möglichkeiten der Personalgewinnung, den gestellten Anforderungen an den Schulbau in Bergisch Gladbach gerecht zu werden. Der gesamte Prozess wurde durch die IGS Organisationsberatung GmbH noch einmal in einer Dokumentation zusammengefasst. Diese Dokumentation ist als Anlage beigefügt und enthält tiefergehende Informationen.

